Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Pilkington Deutschland AG haben sich mit dem Deutschen

Corporate Governance Kodex befasst und angesichts der besonderen Verhältnisse bei der

Pilkington Deutschland AG beschlossen, die Empfehlungen der Regierungskommission zum

Deutschen Corporate Governance Kodex nicht umzusetzen.

Die Anteile an der Pilkington Deutschland AG werden zu ca. 95 % durch die

NSG-Gruppe gehalten. Die Gesellschaft ist wirtschaftlich, vertraglich und organisatorisch in

den NSG-Konzern eingebunden. Dem Schutz der außenstehenden Aktionäre wird durch die

vertraglichen und gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem bestehenden

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Strukturen kann ein Großteil der konkreten

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex - unbeschadet der damit

verbundenen generellen Zielsetzung - kaum sinnvoll auf die Verhältnisse bei der Pilkington

Deutschland AG übertragen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat geben daher gemäß § 161 AktG die folgende

Entsprechenserklärung

zum Deutschen Corporate Governance Kodex

ab:

Die Pilkington Deutschland AG entsprach und entspricht insgesamt nicht den vom

Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt

gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance

Kodex".

Gelsenkirchen, im März 2008

Der Vorstand

Der Anfsichtsrat

TOP2 Corporate Governance.doc